

B90/GRÜNE, H.-W.-KOPF-PLATZ 1, 30159 HANNOVER

Herrn Prof. Dr. Jung
Projektsteuerung
Gesundheitsmonitoring Asse
Bundesamt für Strahlenschutz
Postfach 10 01 49
38201 Salzgitter

Landtagsfraktion Niedersachsen

Stefan Wenzel
Fraktionsvorsitzender

Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1
30159 Hannover
Tel: 05 11 / 30 30 – 3301
Fax: 05 11 / 30 30 – 3807
Stefan.Wenzel@lt.niedersachsen.de
www.gruene-niedersachsen.de

Hannover, 3. März 2011

über
Frau Elisabeth Heister-Neumann
Vorsitzende des 21. Parlamentarischen
Untersuchungsausschusses des
Niedersächsischen Landtages
Im Hause

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Jung,

in der Sitzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Aufklärung der Vorgänge um das Atommülllager Asse am 10. März werden Sie als Sachverständiger gehört. In Vorbereitung auf diese Sitzung möchten wir Ihnen einige besondere Problemstellungen benennen und Sie bitten, in Ihrem Vortrag und in der anschließenden Diskussion darauf einzugehen. Wir hoffen, dass mit diesem Vorgehen der Erkenntnisgewinn für die Ausschussmitglieder erhöht werden kann und die Diskussion befruchtet wird.

Im Einzelnen:

I. Die Grundannahmen, die zu den Ergebnissen des Gesundheitsmonitorings Asse führten, sind nur in Teilen nachvollziehbar. Wir bitten daher in folgenden Punkten um ergänzende Darstellung:

- Die Arbeitsgruppe schreibt: „Für die Ermittlung der Strahlenbelastung der Beschäftigten wurden daher Berechnungsverfahren eingesetzt, die die tatsächliche Belastung im Falle von Unsicherheiten überschätzen (konservative Annahmen), so dass die ermittelten Strahlenbelastungen eine maximale Abschätzung darstellen.“ Vor dem Hintergrund der auch vom BfS festgestellten unvollständigen Erfassung zahlreicher strahlenschutzrelevanter Daten über den gesamten Zeitraum von Einlagerung und Betrieb der Asse, angesichts von Indizien für einen deutlich

höheren Umfang des tatsächlich in der Asse eingelagerten radioaktiven Inventars und angesichts der zahllosen Kontaminationsereignisse wird nicht deutlich, wie die quantitativen Annahmen bewertet wurden, wie die Aufenthaltsdauer in bestimmten Bereichen ermittelt wurde und welche Schlüsse daraus gezogen wurden.

- Deshalb ist für uns die Schlussfolgerung des BfS nicht nachvollziehbar: „Für die Beschäftigten insgesamt ist die vorhandenen Datenbasis aussagefähig und wissenschaftlich belastbar.“
- Wie hoch muss die Strahlenbelastung sein, die nach dem Stand von Wissenschaft und Technik nachweisbar Krebserkrankungen auslösen kann?
- Bei wie vielen strahlenexponiert Beschäftigten in Deutschland insgesamt, die in kerntechnischen Anlagen gearbeitet haben und an Krebs erkrankt oder gestorben sind, wurde bisher die Krebserkrankung als berufsbedingte Krankheit anerkannt? Welche Strahlenbelastungen haben dabei zur Anerkennung als Berufskrankheit geführt?
- Welchen Nutzen haben die (ehemaligen) Beschäftigten von einer Beteiligung an der zweiten Phase in Hinsicht auf eine spätere Anerkennung einer Strahlenschädigung als Berufskrankheit?

II. Die Problematik der Mitarbeiter von Fremdfirmen erscheint uns nicht ausreichend berücksichtigt. Die Zahl der Fremdarbeiter wird mit 71 Personen ungewöhnlich niedrig angesetzt:

- Die Arbeitsgruppe schreibt: „Die Mitarbeiter von Fremdfirmen waren in der Regel nicht vom Strahlenschutz der Asse dosimetrisch überwacht und sind deshalb nicht im Gesundheitsmonitoring berücksichtigt.“ In welchem Umfang wurden Mitarbeiter von Fremdfirmen in der Asse insgesamt beschäftigt, welche Firmen waren konkret beteiligt und wurden Mitarbeitern dieser Firmen möglicherweise Arbeiten übertragen, die mit besonderen Strahlenbelastungen verbunden waren, um das eigene Personal zu schonen?
- Inwieweit würde sich der vom BfS berechnete Wert der maximalen Strahlenbelastung der Mitarbeiter verändern, wenn sich herausstellt, dass einzelne oder ganze Gruppen von Mitarbeitern von Fremdfirmen bzw. Personal von GSF/HMGU deutlich höheren tatsächlichen Belastungen ausgesetzt waren?
- Kann sichergestellt werden, dass tatsächlich alle Personalakten der GSF bzw. des Helmholtz Zentrums München erfasst wurden?

III. Jüngst wurde aus den Medien bekannt, dass in der Gemeinde Remlingen und im Landkreis Lüchow-Dannenberg deutlich weniger Mädchen geboren werden als im bundesweiten Durchschnitt.

- Welche Untersuchungen über Veränderungen des Verhältnisses der Anteile von Jungen- und Mädchengeburt (Geschlechtschance, sex odds) für Deutschland oder andere Länder sind dem BfS bekannt?

- Wie bewertet das BfS diese Untersuchungen hinsichtlich Aussagekraft, Methodik, Ergebnissen und des vermuteten Zusammenhangs mit atomtechnischen Anlagen?
- Welche Schritte sind eingeleitet oder sollen eingeleitet werden, um diesen Besorgnis auslösenden Befunden nachzugehen und sie aufzuklären?

IV. Unsicherheiten der Datenerfassung zur Strahlenbelastung beim Gesundheitsmonitoring in der Asse:

- Gibt es eine Auflistung sämtlicher Widersprüche zwischen den dokumentierten Arbeitsabläufen auf der Asse und den Berichten einzelner betroffener ehemaliger Mitarbeiter? Wie wurde mit nicht ausgeräumten Widersprüchen verfahren?

V. Belastung durch radioaktiven Wasserstoff (Tritium)

- Ab welchem Zeitpunkt stand geeignete Messtechnik zur Verfügung und ab wann wurde sie tatsächlich eingesetzt? Wie hat sich die Nachweisgrenze im Zeitablauf entwickelt?
- Wie wurde kontrolliert, ob die von der GSF an das Bundesgesundheitsamt bzw. später an das BfS zur Untersuchung gelieferten Monatsproben tatsächlich repräsentativ waren?
- Von welchem Gesamt-Tritiuminventar ist das Gesundheitsmonitoring ausgegangen?
- Wie ist der Stand der Forschung zur biologischen Wirksamkeit von inkorporiertem Tritium?
- Was war der Anlass zur Prüfung von Maßnahmen zur Verschärfung der Freigrenzen und Freigabewerte von Tritium? Warum hatte BMU Anfang dieses Jahrzehnts für niedrigere Freigrenzen und Freigabewerte von Tritium plädiert? Wie ist der Stand der Beratungen zur Verschärfung der Grenzwerte?
- Wird beurteilt das BfS neue Forschungsergebnisse, die darauf hindeuten, dass inkorporiertes Tritium die Bildung von Formaldehyd bzw. Acetaldehyd befördern kann, die wiederum als systemische Auslöser von myeloischer Leukämie in Frage kommen könnten.

VI. Bildung von Ionenpaaren und Emission von Krypton 85

- Für die Bildungsrate von Ionenpaaren ist in der Genehmigung für das Atomkraftwerk Grohnde ein Grenzwert vorgesehen. Ist für die Asse ebenfalls ein Grenzwert festgesetzt worden? Wenn ja, welcher? Wo wurde er gemessen? Von wem wurde er gemessen?
- Nach welchen Kriterien sind diese Grenzwerte festgelegt worden? Welche biologische Wirksamkeit wird dabei angenommen? Wo werden diese Daten in Deutschland insgesamt gemessen?
- Welche Annahmen wurden zum Krypton 85 Inventar, dadurch bedingten Emissionen und möglichen biologischen Wirkungen vorgenommen? Wo und wann wird Krypton 85 an der Asse bzw. in Deutschland insgesamt gemessen?

Ich bedanke mich schon vorab für Ihre Unterstützung und freue mich auf eine konstruktive Diskussion.

Mit freundlichem Gruß

Stefan Wenzel